

Vom Landkreis ausgegeben Schülerzeitkarten:



Diese Karte ist dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Sie gilt an Schultagen bis 14 Uhr nur auf der ausgewiesenen Fahrstrecke, darüber hinaus in der aufgedruckten Preisstufe.

Veränderungen der Daten sind der Schule, dem Schulamt des Landkreises oder der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust der Karte wird auf Antrag sowie gegen eine Gebühr von 5 € eine neue Karte ausgestellt.

Gültigkeit: 20. August 2018 bis 11. August 2019

Es gelten die Beförderungsbedingungen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.

Freie Schulwahl:



Diese Karte ist dem Fahrpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Sie gilt an Schultagen bis 14 Uhr nur auf der ausgewiesenen Fahrstrecke, darüber hinaus in der aufgedruckten Preisstufe.

Veränderungen der Daten sind der Schule, dem Schulamt des Landkreises oder der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust der Karte wird auf Antrag sowie gegen eine Gebühr von 5 € eine neue Karte ausgestellt.

Gültigkeit: 20. August 2018 bis 30. Juni 2019

Es gelten die Beförderungsbedingungen der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH.